

An den
Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

27. September 2010

Offener Brief
Eilt ! Bitte sofort vorlegen !

Erschwerung des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

zum Amtsantritt haben Sie einen Wechsel im Politikstil angekündigt, damit „die Menschen in Hessen Politik wieder stärker als ihre Politik erfahren“. Sie wollen „die Menschen zu verantwortungsvollem Handeln für sich und die Gemeinschaft ermutigen“. Diese Versprechen haben uns gefreut, denn der ehrenamtliche Naturschutz kann seine Funktion als unabhängige Interessensvertretung nur wahrnehmen, wenn die Politik dieses Engagement als Gewinn für unser Gemeinwesen fördert.

Zum ehrenamtliche Engagement gehört auch, dass sich Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder in gesetzlich anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden in Genehmigungsverfahren einbringen und das vom Gesetzgeber in den letzten Jahren immer wieder bestätigte Verbandsklagerecht nicht verunglimpft oder durch unbegründete Kostenforderungen attackiert wird.

Wir möchten Sie deshalb bitten, auf den Hessischen Wirtschaftsminister Dieter Posch und den Vorstand der Fraport AG einzuwirken, damit diese die völlig unbegründeten Forderungen gegenüber unserem Verband in Höhe von ca. 300.000 Euro aus der Klage unseres Verbandes gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens aufgeben.

Werden die Forderungen nicht zurückgenommen, dann würde auch bei unvoreingenommenen Betrachtern der Eindruck erweckt, dass der Wirtschaftsminister bzw. die Landesregierung mit den überaus hohen finanziellen Forderungen das politische Ziel verfolgt,

- den BUND Hessen als den herausragenden, unabhängigen und wehrfähigen Umweltverband zu schwächen und
- darüber hinaus jegliche Klagen gegen Genehmigungsbescheide durch die entstehenden finanziellen Unwägbarkeiten zu erschweren.

Unsere Sorge möchten wir nachfolgend erläutern:

Als im Gerichtsverfahren bislang¹ unterlegene Partei haben wir dem Land und der Fraport die gesetzlich festgelegten Rechtsanwaltsgebühren bereits erstattet. Darüber hinaus fordern das Wirtschaftsministerium indessen 119.600 EUR und die Fraport voraussichtlich gar 176.812 EUR² an Kostenerstattung für freiwillig und eigenverantwortlich beauftragte Privatgutachten.

Dies ist in Form und Umfang ein echtes Novum und in der Rechtsgeschichte ohne Beispiel. Im Verwaltungsprozess gilt der Grundsatz der Amtsermittlung und aus diesem folgt, dass das Gericht über die Erforderlichkeit der Einholung von Sachverständigengutachten entscheidet. Nur die Kosten solcher gerichtlich eingeholter Gutachten gehören zu den von der unterlegenen Partei zu tragenden Prozesskosten.

Anhand einer aktuellen Entscheidung des VGH München vom 28.01.2010, die wir diesem Schreiben zu Ihrer Information beilegen, wird deutlich, dass es weder für die Forderungen des Landes noch für die Forderungen der Fraport eine rechtliche Grundlage gibt. Ausdrücklich stellt der VGH München klar, dass eine Planfeststellungsbehörde sich – anders als ein privater Kläger oder ein Naturschutzverband – gerade nicht darauf berufen kann, dass sie schwierige Sachfragen durch externe Gutachter außerhalb der Verwaltung beurteilen lassen muss. Sie hat vielmehr vor ihrer Entscheidung alle Sach- und Rechtsfragen mit Hilfe der Landesverwaltung aufzuklären bzw. durch den Vorhabensträger aufklären zu lassen und kann dies nicht in das Gerichtsverfahren verlegen. Ausdrücklich heißt es in dem Beschluss:

1 Beim BVerwG ist unsere Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision anhängig.

2 Die Fraport AG hat ihre Forderungen gegenüber unserem Verband bisher noch nicht beziffert. Wir wissen aber, dass die Fraport AG für den Bereich des Naturschutzes einen Betrag von 176.812,39 Euro an Privatgutachterkosten errechnet hat.

„Dies bedeutet jedoch für ein sich anschließendes Verwaltungsstreitverfahren, dass Kosten für die Hinzuziehung von Sachverständigen auf Seiten des beklagten Hoheitsträgers oder auf Seiten des von der Planfeststellung begünstigten Vorhabensträgers regelmäßig unter keinem Gesichtspunkt zu den erstattungsfähigen Verfahrenskosten im Sinn von § 162 Abs. 1 VwGO zählen können.“

VGH München vom 28.01.2010 (8 M 09.40063, Rand-Nr. 8)

Wenn sich der Wirtschaftsminister und die Fraport AG durchsetzen, würde der im Grundgesetz garantierte effektive Rechtsschutz für Verbände und Privatpersonen ausgehöhlt und damit ein Eckpfeiler der Rechtsschutzgarantie weggeschlagen. Denn während Klägerinnen und Kläger bisher darauf vertrauen können, dass im Fall des Unterliegens nur die vom Gericht eingeforderten Gutachten in Rechnung gestellt werden, sähen sie sich einem finanziell völlig unkalkulierbaren Prozessrisiko ausgesetzt. Die Vorgehensweise und Argumentation des Wirtschaftsministers und der Fraport AG, die wir im aktuellen Fall bereits erleben müssen, würde umgekehrt jede Klägerin und jeden Kläger einem unkalkulierbaren Kostenrisiko aussetzen und damit in der Praxis den Rechtsweg weitgehend verbarrikadieren.

Schlimmer noch: Wenn man unterstellt, dass der Wirtschaftsminister und die Fraport AG mit ihren Forderungen erfolgreich sein können, dann steht wohl eine Praxis zu erwarten, dass maßgebliche Sachverständigen-Gutachten künftig erst im Fall von Klagen und damit nach der Behördenentscheidung vergeben werden. Denn so könnten die Gutachterkosten – im Falle ausbleibender Klagen – eingespart oder ggf. in einem Gerichtsverfahren unterlegenen Klägern in Rechnung gestellt werden. Auch wegen der heute weit ausgebildeten Korrekturmöglichkeiten von Planfeststellungsbeschlüssen im und nach Gerichtsverfahren würde damit einer Praxis der unvollständigen Problemlösung durch Vorhabensträger und Behörden Vorschub geleistet, während zugleich die Risiken von Klagen für Bürger und Verbände drastisch steigen würden. Mit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist ein solches Verhalten offensichtlich nicht zu vereinbaren.

Es kann auch nicht den Zielen der Hessischen Landesregierung entsprechen, engagierten Bürgern und Verbänden den Zugang zum Verwaltungsgericht durch

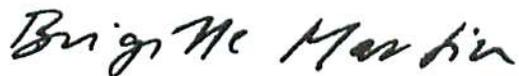
die Etablierung unkalkulierbarer Kostenregelungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Es würde deshalb nach unserem Verständnis der politischen Hygiene im Umgang des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern entsprechen, wenn der von den Rechtsanwälten des Landes und der Fraport unternommene Versuch, den Klägern gegen den Flughafenausbau Gutachterkosten im hohen sechsstelligen Bereich aufzuerlegen, durch Ihre politische Entscheidung kurzfristig aus der Welt käme.

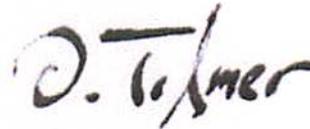
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine schnelle Klärung der Angelegenheit im Sinne des Rechtsstaats einsetzen und den Wirtschaftsminister und die Fraport AG zur Korrektur ihrer Position bewegen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Martin
Fachratssprecherin



Dirk Teßmer
Vorstandssprecher